

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Jugendhilfeausschuss 19.02.2019 Kenntnisnahme Ö

05.02.2019 Diana E. Raedler

gez. Dezernent / Datum

Familienbildung: Entwurf neue Verwaltungsvorschrift Landesprogramm STÄRKE

Darstellung des Vorgangs:

Das Landesprogramm STÄRKE ist in der bisherigen Fassung zum 31.12.2018 ausgelaufen.

Aktuell liegt ein Entwurf des Ministeriums für Soziales und Integration für die neue Verwaltungsvorschrift zum Landesprogramm STÄRKE (VwV STÄRKE) vor. Die neue VwV soll rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft treten und gilt dann bis zum 31.12.2023.

Da laut einer Mitteilung des Sozialministeriums Baden-Württemberg aktuell nur noch interne und ressortübergreifende Abstimmungen zum Entwurf ausstehen, kann davon ausgegangen werden, dass die im Entwurf der VwV enthaltenen sowie nachgeordneten Informationen des Ministeriums vom 02.01.2019 so in Kraft treten werden.

Hauptziel des Landesprogramms STÄRKE ist es auch weiterhin, die Beziehungs-, Erziehungs- und Alltagskompetenzen von (werdenden) Eltern zu stärken. Allen Familien soll ein Zugang zu Familienbildungs- und Begegnungsangeboten ermöglicht werden.

Das Land unterstützt durch STÄRKE die Kommunen und die öffentlichen Träger der Jugendhilfe bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufträge, die sich insbesondere aus den §§ 2 und 16 SGB VIII ergeben.

In der Grundausrichtung entspricht der aktuelle Entwurf nach wie vor der landkreiseigenen Familienbildungskonzeption PEBB (Partnerschaft, Erziehung, Beratung, Bildung). Die Ausgestaltung der Familienbildung im Landkreis Ravensburg, wie in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss vom 12.04.2018 dargestellt, kann somit im Wesentlichen fortgeführt werden.

Im Folgenden werden die zu erwartenden Änderungen im Landesprogramm STÄRKE tabellarisch dargestellt.

Förderbereich	bisher	Neu
Angebote 1. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> für Familien in schwierigen finanziellen Verhältnissen können Kurskosten bis zu 100,00 € übernommen werden wurde 2018 von 18 Familien in Anspruch genommen 	<ul style="list-style-type: none"> Förderung wird voraussichtlich auf Grund der geringen Inanspruchnahme komplett entfallen
Angebote für Familien in besonderen Lebenslagen	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 500,00 € Zuschuss pro Elternteil in besonderen Lebenslagen einmalige Teilnahme pro Elternteil 	<ul style="list-style-type: none"> grundsätzlich keine wesentlichen Änderungen aber Familien können nun mehrfach teilnehmen
Offene Treffs	<ul style="list-style-type: none"> 80% für entstehende Sachkosten maximal 14% der Gesamtmittel gefördert werden offene Treffs, die wöchentlich, 14-tägig oder monatlich stattfinden 	<ul style="list-style-type: none"> grundsätzlich unverändert, aber Erhöhung der Mittelverwendung auf 40% der Gesamtmittel es werden voraussichtlich nur noch Angebote gefördert, die wöchentlich oder mehrmals im Monat stattfinden
Hausbesuche	<ul style="list-style-type: none"> flankierende Hausbesuche mit Beratung (bis zu 5 Termine) für Familien, die Angebote im Rahmen von STÄRKE nutzen Anbieter erhalten pauschal 500,00 € für 5 Hausbesuche 	<ul style="list-style-type: none"> Förderung entfällt komplett es können künftig wahrscheinlich in Einzelfällen Hausbesuche im Rahmen eines Kurses gefördert werden, insofern dies konzeptionell verankert ist
Familienbildungsfreizeiten	<ul style="list-style-type: none"> für Familien in besonderen Lebenslagen Zuschuss bis 1.000 € pro Familie einmalige Teilnahme 	<ul style="list-style-type: none"> keine wesentlichen Änderungen aber keine Begrenzungen mehr bezüglich Mehrfachteilnahme
Mittelbereitstellung	<ul style="list-style-type: none"> bisher wurden die Mittel anhand der Geburtenzahlen auf die einzelnen Stadt- und Landkreise verteilt auf Grund der Landesweiten hohen Mittelrückflüsse wurden die Gesamtmittel ab dem Jahr 2017 um 10% gekürzt 2017 und 2018 erhielt der Landkreis RV jeweils Mittel in Höhe von rund 86.500 €, welche komplett ausgeschöpft wurden 	<ul style="list-style-type: none"> künftig soll sich die Mittelbereitstellung nicht mehr nach den Geburtenzahlen, sondern sich am tatsächlichen Bedarf der Stadt- und Landkreise richten theoretisch können dann höhere Mittel abgeschöpft werden der Mittelbedarf für den Landkreis Ravensburg wird sich im Jahr 2019 dann voraussichtlich auf rund 100.000 € belaufen

Grundsätzlich begrüßt die Verwaltung die Fortführung des Landesprogramms STÄRKE, da es insbesondere unter monetären Gesichtspunkten einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Familienbildung und der präventiv ausgerichteten Jugendhilfeplanung im Landkreis Ravensburg leistet. Durch die Mittel aus dem Landesprogramm STÄRKE konnten 2018 beispielsweise etwa 41 Angebote für Familien in besonderen Lebenslagen gefördert werden. Für 216 Elternteile wurden die Kurskosten übernommen. Darüber hinaus haben auch Selbstzahler an den Angeboten teilgenommen. 12 offene Treffs erhielten eine Förderung aus den Landesmitteln in einer Gesamthöhe von rund 12.000 €.

Positiv gesehen wird die Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes, insbesondere für die AnbieterInnen der Familienbildung, durch die Begrenzung der Bausteine im Landesprogramm. Die Ausrichtung der künftigen Mittelabschöpfung am tatsächlichen Bedarf wird ebenso begrüßt, da im Landkreis Ravensburg ein Mehrbedarf vorliegt.

Kritisch sieht die Verwaltung den voraussichtlich kompletten Wegfall der bedarfsorientierten Unterstützung von Eltern bei der Teilnahme an allgemeinen Angeboten der Familienbildung im ersten Lebensjahr des Kindes. Es wird davon ausgegangen, dass die geringe Inanspruchnahme nicht aus einem fehlenden Bedarf, sondern aus einer zu großen Hemmschwelle der betroffenen Familien resultiert. Allgemeine Familienbildungsangebote, die sich an (werdende) Eltern mit Neugeborenen und Kleinkindern richten, leisten einen wichtigen Beitrag um Eltern für die Themen der Familienbildung zu sensibilisieren und Ängste, gegenüber pädagogischen Fachkräften, abzubauen. Eltern sind in der Umbruchsphase vom Paar zur Familie besonders empfänglich für Bildungs- und Unterstützungsangebote, sowie dem Aufbau neuer informeller Netzwerke. Neben offenen Angeboten erreichen auch formale Angebote eine Großzahl von Familien.

Kritisch gesehen wird darüber hinaus die Streichung der Möglichkeit von flankierenden Hausbesuchen (im STÄRKE Jahr 2018 haben 15 Familien dieses Angebot genutzt). Sie sind ein geeignetes Instrument um Familien niederschwellig und präventiv über das Gruppenangebot hinaus bei Bedarf im Einzelfallsetting zu begleiten und ihnen eine Brücke in weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten zu bauen. Durch diese zugehende Arbeit kann eine Verfestigung von Problemlagen in vielen Fällen vermieden werden. Die AnbieterInnen der Familienbildung im Landkreis Ravensburg sind wichtige Multiplikatoren und Brückenbauer in die weiterführenden Beratungs- und Unterstützungsangebote der Jugendhilfe. Ihnen gelingt es im Rahmen der STÄRKE Angebote ein Vertrauensverhältnis zu den Familien aufzubauen und sie in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken. In den Angeboten werden die Grundlagen für Veränderungen innerhalb des familiären Systems gelegt. Es wird im STÄRKE Jahr 2019 zu beobachten sein in wie weit der Einbau von Hausbesuchen in einzelne Kursangebote diese Bedarfe und Zielsetzungen bedienen kann.

Darüber hinaus werden voraussichtlich offene Treffs aus der bisherigen STÄRKE Förderung fallen, weil sie die Mindestöffnungszeiten nicht gewährleisten können beziehungsweise es keinen Bedarf gibt für ein wöchentliches/14-tägiges Angebot für die jeweilige Zielgruppe.

Die Verwaltung wird nach Inkrafttreten der neuen VwV zum Landesprogramm STÄRKE prüfen in welchem Maß sich ein Handlungsbedarf zu den genannten Themenbereichen ergibt. Dies geschieht unter Einbeziehung der FamilienbildungsanbieterInnen, etwa im Rahmen des 2-mal jährlich statt findenden Bildungsträgertreffens. Die Verwaltung wird die abschließende VwV Landesprogramm STÄRKE sowie eventuell sich daraus ergebende Anpassung des Bausteins Familienbildung im Förderprogramm „Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg“ in die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme und gegeben falls Entscheidung einbringen.

Anlage 1 zu 0006-2019
Anlage 2 zu 0006-2019